

Dank für die Erneuerung des Doktordiploms durch die Universität Halle nach 50 Jahren aus. O. H.-E.

8. In der Revue Mabillon IV (1908), 4—38. 231—242. 289—323 behandelt Dom U. Berlière Mabillons Beziehungen zu Belgien und seine Reise nach Flandern im J. 1672 und druckt 45 Briefe an ihn, darunter 16 von Daniel Papebroch aus den Jahren 1670—1691. E. M.

9. Theodor Gottlieb handelt in den SB. der Wiener Akademie, Philos.-histor. Kl. CLXIII, 4 über die Weissenburger Hss. der Wolfenbütteler Bibliothek und zeigt mit Hülfe eines von ihm abgedruckten Verzeichnisses vom J. 1673 der Weissenburger Hss., die damals der Wiener Hofbibliothek zum Kauf angeboten wurden, dass 16 von den Hss., die sich unter dem Fonds Weissenburg in Wolfenbüttel befinden, nicht aus Weissenburg stammen. O. H.-E.

10. Ueber 'Handschriftenschatze westfälischer Bibliotheken' hat A. Bömer im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVI (1909), 338—358 einen inhaltreichen und anziehenden Vortrag veröffentlicht. Hinzuweisen ist unter vielem anderen auf eine unbekannte mitteldeutsche Aufzeichnung der Statuten des deutschen Ordens im Kapuzinerkloster zu Münster, auf eine rhythmische Vita Gottfrieds von Kappenberg im Benediktinerkloster St. Joseph bei Koesfeld und besonders auf die auf Schloss Herdringen beruhenden, dem 13.—15. Jh. entstammenden Hss. des Klosters St. Jakob in Lüttich (vgl. N. A. XXXIII, 597, n. 314). E. M.

11. Im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XLIX, 159 ff. gibt Th. J. Scherg ein Verzeichnis der Rulandschen Hss.-Sammlung in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom. Es handelt sich um die Bücher und Schriften, die der 1874 verstorbene Oberbibliothekar von Würzburg, A. Ruland, letztwillig dem hl. Stuhl vermacht hat. Die Codices gehören wohl zum grösseren Teil der Zeit vom 16.—19. Jh. an, nicht selten finden sich aber auch Hinweise auf Quellen für das 14. und 15. Jh. Unter den die engere Geschichte des Frankenlandes betreffenden Materialien, die nun im fernen Rom benutzt werden müssen, sind leider auch Sachen, die nicht Eigentum des Testators waren, sondern sich nur leihweise in seinem Besitz befanden (so z. B. auch eine Chronik des St. Stephansklosters). H. H.